

16. April 2021

Aktuelle Informationen
Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021 sowie
Durchführung von Antigen-Selbsttest zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen

Liebe Eltern,

ich hoffe erst einmal, dass trotz aller Besonderheiten, die wir durch das Coronavirus erfahren, Sie und Ihre Familie schöne Osterfeier- und Ferientage erleben durften.

Leider mussten wir mit einer großen Ungewissheit in die Osterferien starten. In den letzten Wochen hat sich zudem gezeigt, dass trotz begonnener Impfungen die Lage nach wie vor angespannt ist. Das hat unter anderem zur Folge, dass **der Schul- und Unterrichtsbetrieb zunächst genauso fortgeführt wird, wie er bis zu den Osterferien erfolgt ist**. Sie haben diese Information bereits durch ein Schreiben des HKM vom 12. April 2021 erfahren.

Mit meinem Schreiben möchte ich Ihnen die wichtigsten Punkte der Umsetzung an unserer Schule ab Montag, dem **19. April 2021** mitteilen:

- 1) Die Jahrgangsstufen **7 und 8 verbleiben weiterhin im Distanzunterricht**. Einzelne Schüler*innen werden nach Rücksprache mit der Klassen- und Stufenleitung in der Schule beschult.
- 2) Die Jahrgänge 5, 6, 9, 10 sowie die IK-Klassen werden weiterhin nach dem gewohnten Prinzip beschult.
- 3) Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist der **regelmäßige Nachweis eines negativen Testergebnisses**.
- 4) Die Schüler*innen haben folgende Möglichkeiten, ein negatives Testergebnis zu erhalten:
 - sie nehmen zweimal pro Woche in der Schule die Möglichkeit wahr, sich selbst auf das Coronavirus zu testen. **Die Teilnahme an den Tests ist kostenfrei und freiwillig.**
 - sie nehmen die kostenfreien Bürgertests in Anspruch. Das Testergebnis darf dann nicht älter als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages sein. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht allerdings nicht aus!
- 5) Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, **melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab**. Ihr Kind verbringt in diesem Fall die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule Aufgaben. Es findet allerdings keine Betreuung durch Lehrkräfte statt!

Um an der Testung teilzunehmen, benötigen wir von Ihnen, sehr verehrte Eltern, **vor dem ersten Test die unterzeichnete Einwilligungserklärung**. Mit diesem Schreiben (Anhang 1) erhalten Sie eine aktuelle Version der Einwilligungserklärung, die unterzeichnet werden muss. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind am ersten Präsenztage nach den Ferien die Einwilligungserklärung mitbringt.

Fällt der Selbsttest negativ aus, so gelten trotzdem weiterhin alle üblichen Hygieneregeln.

Für den Fall, dass Kinder **positiv getestet** werden, werden diese behutsam von uns betreut und begleitet, **bis Sie Ihr Kind in der Schule abholen**.

Sie sind anschließend dazu **verpflichtet, das Ergebnis durch einen kostenfreien PCR-Test** (über Ihre Hausarztpraxis oder eines der Testzentren unter der **Telefonnummer 116 117**) **zu bestätigen**. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests muss sich das Kind in Quarantäne begeben. Im Falle eines positiven PCR-Tests entscheidet das Gesundheitsamt das weitere Vorgehen. Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie uns als Schule über den aktuellen Stand informieren. Positiv getestete Schüler*innen dürfen **nur mit einem negativen PCR-Test** wieder am Unterricht teilnehmen.

In einer dienstlichen Veranstaltung werden wir nun das gesamte Kollegium mit dem Testverfahren und den neuen Aufgaben vertraut machen und bitten Sie, verehrte Eltern deshalb um Verständnis, dass

am Montag, dem 19. April 2021

der Unterricht für die Schüler*innen erst zur 3. Stunde beginnt.

Die Schüler*innen, die an diesem Tag Schule haben, nehmen direkt in der 3. Stunde an der Selbsttestung teil. Ab Dienstag werden die Schüler*innen immer in der 1. Stunde getestet, und zwar zweimal pro Woche.

Aufgrund der Testungen können wir ab sofort keinen offenen Anfang mehr anbieten. Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Schüler*innen, die an den Testtagen zu spät in der Schule erscheinen, haben sich zwingend im Sekretariat zu melden, damit eine Nachtestung vorgenommen werden kann.

Ein Elternbrief des HKM in leichter Sprache und in verschiedenen Fremdsprachen finden Sie auf der Startseite der Homepage des HKM unter: <https://kultusministerium.hessen.de/>

Bitte seien Sie zukünftig am Testtag Ihrer Tochter/Ihres Sohnes darauf vorbereitet, dass Sie Ihr Kind nach einer positiven Testung in der Schule abholen müssen. Für den ersten Unterrichtstag nach den Ferien betrifft das allerdings erst den Zeitraum nach 10:00 Uhr.

Viele Grüße

Sabine Reich
Schulleiterin

Anlage
Einwilligungserklärung Eltern